



Seniorenpflege der Gemeinden Wald/Zell Lebenswert für alle Generationen



Liebe Seniorinnen und Senioren, hier ein paar Informationen für euch
Ich will euch heute über die Pflegebegutachtung informieren.

Sie haben bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt. Deshalb hat die Pflegekasse den Medizinischen Dienst beauftragt, ein Gutachten zu erstellen. (Teil 2)

Gut zu wissen

Beim Erfassen des Pflegegrades werden sechs Lebensbereiche betrachtet und unterschiedlich gewichtet:

1. Mobilität (Gewichtung 10 %)

Wie selbstständig kann sich der Mensch fortbewegen und seine Körperhaltung ändern? Ist das Fortbewegen in der Wohnung möglich? Wie sieht es mit Treppensteigen aus?

2. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig benötigt jemand Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, beispielsweise bei aggressivem oder ängstlichem Verhalten?

3. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (Gewichtung 15 % - Punkt 2 und 3 werden zusammengefasst und mit 15 % gewichtet)

Wie findet sich jemand örtlich und zeitlich zurecht? Kann die oder der Betroffene für sich selbst Entscheidungen treffen? Kann der Mensch Gespräche führen und Bedürfnisse mitteilen?

4. Selbstversorgung (Gewichtung 40%)

Wie selbstständig kann sich der Mensch im Alltag versorgen bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken, beim An- und Ausziehen?

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (Gewichtung 20 %)

Welche Unterstützung braucht der Mensch im Umgang mit seiner Krankheit und bei Behandlungen? Wie oft ist Hilfe bei Medikamentengabe, Verbandswechsel oder bei Arztbesuchen notwendig?

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (Gewichtung 15 %)

Wie selbstständig kann der Mensch noch den Tagesablauf gestalten und planen oder Kontakte pflegen?

Im Garten des Lebens ist Humor der beste Dünger

Eine gute Zeit mit vielen schönen Momenten wünscht Ihnen die
Gesundheitsbotschafterin Brigitte Bohmann